

Nach der Überschwemmung – Was ist zu tun?

Wichtige Tipps und Hinweise bei Ölschäden

Schaden begrenzen beim Austritt von umweltgefährdenden Stoffen und Ölen, insbesondere Heizöl oder Dieselmotorkraftstoff:

- ▶ Ist Heizöl/Dieselmotorkraftstoff ausgetreten? Dann rufen Sie bitte sofort die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 zu Hilfe. Schäden durch Heizöl oder Dieselmotorkraftstoff müssen der Wasserbehörde beim Umweltamt gemeldet und verseuchte Böden und Gegenstände als Sondermüll entsorgt werden. Geben Sie auch bei Ihrer Schadenmeldung an, wenn Öl ausgetreten ist.
- ▶ Steht das Öl in Phase auf der Wasseroberfläche, informieren Sie einen Fachbetrieb, der das Öl absaugt, bevor das Wasser abgepumpt wird.
- ▶ Pumpen Sie das Wasser aus dem Kellergeschoß mindestens 30 Zentimeter unterhalb der Wasseroberfläche ab. Ansonsten kann Heizöl mit abgesaugt und in die Umgebung abgeleitet werden.
- ▶ Senken Sie den Wasserspiegel nicht vollständig ab, wenn der Keller noch unter Wasser steht. Sonst kann Heizöl in und unter Bauteile wie Treppen- oder Kaminsockel oder den Estrich gelangen und die Estrichdämmung zerstören, etwa wenn sie aus Styropor besteht.
- ▶ Sichern Sie beschädigte oder umgekippte Tanks, damit kein Tankinhalt weiter ausläuft und informieren Sie einen Fachbetrieb für Tankanlagen, damit der Tank entleert wird. Senken Sie den Wasserspiegel im Tanklagerraum nur bis zur Höhe des Austrittspunktes des Tankinhaltes. Somit verhindern Sie, dass zusätzliches/r Heizöl/Dieselmotorkraftstoff austritt.
- ▶ Verseuchte Böden und Gegenstände, die nicht rückstandsfrei gereinigt werden können, sind Sondermüll und müssen fachgerecht entsorgt werden.

Ist Öl ausgetreten, dann

- ▶ können Sie kleine Mengen selbst abschöpfen und auffangen. Tragen Sie zu Ihrem Schutz dabei unbedingt ölabweisende Kleidung und Handschuhe.
- ▶ können Sie einen Ölfilm auch mit Ölbindetüchern und –mitteln aufnehmen. Diese sind anschließend als ölhaltige Abfälle fachgerecht zu entsorgen.
- ▶ informieren Sie bei Ölmengen, die nicht ohne Weiteres und abgeschöpft werden können, ein Fachunternehmen, um das Öl-Wasser-Gemisch aufzunehmen und zu entsorgen.
- ▶ verwenden Sie verunreinigte Einrichtungsgegenstände nur weiter, wenn sie sich vollständig vom Öl reinigen lassen. Sonst für die Versicherung fotografieren und ordnungsgemäß entsorgen.
- ▶ reinigen Sie Gegenstände und Bauteile am besten mit speziellem Reinigungsmittel auf Tensidbasis. Leiten Sie das Reinigungswasser nur in die Schmutzwasserkanalisation ab.
- ▶ prüfen Sie nach einiger Zeit, ob es weiterhin nach Öl riecht. Nach einer Trocknung kann in auffälligen Bereichen ein Sperrschutz aufgebracht werden, um eine weitere Geruchsausbreitung zu verhindern.

Ist das Wasser durch Öl verunreinigt, dann

- ▶ leiten Sie das abgepumpte Wasser nur in die Schmutzwasserkanalisation ab, damit dieses in die Kläranlage gelangt.
- ▶ leiten Sie dieses auf keinen Fall in die Regenwasserkanalisation ab, zum Beispiel Straßengullys, denn dieses Wasser wird nicht in einer Kläranlage aufbereitet.

Nach der Überschwemmung

– Was ist zu tun?

Ist Öl in die Bausubstanz eingedrungen, dann

- ▶ können Sie oberflächliche Verunreinigungen mit speziellen Reinigungsmitteln auf Tensidbasis säubern. Sie können diese in Baumärkten oder im Fachhandel kaufen. Das Reinigungswasser muss aufgefangen und entsorgt werden.
- ▶ tauschen Sie die verunreinigten Bauteile aus, z. B. schlagen Sie bei stärkeren Verunreinigungen den Putz ab und erneuern ihn. Dokumentieren Sie den Zustand vor Beginn von Arbeiten (Fotos).
- ▶ ziehen Sie gegebenenfalls Spezialfirmen hinzu.
- ▶ kontrollieren Sie den Zustand von Dämmplatten und Hohlkammersteinen. Öl kann sich innerhalb des Systems ausbreiten.
- ▶ kontrollieren Sie den Zustand von Kellerabdichtungen (innen + außen). Heizöl kann Kellerabdichtungen, auch Horizontalsperren, auf Bitumenbasis oder Drainageplatten beschädigen. Durch eine Beschädigung kann auch nach einer Trocknung Feuchtigkeit ins Mauerwerk eindringen.
- ▶ informieren Sie uns.

Ist Abfall zu entsorgen, dann

- ▶ dokumentieren Sie die Gegenstände mit Fotos und fertigen Sie eine Schadenaufstellung mit Wertangaben an.
- ▶ trennen Sie ölfreie und ölhaltige Abfälle voneinander. Wenn Sie den Abfall nicht trennen, dann wird der gesamte Abfall mit Mehrkosten als ölhaltiger Abfall entsorgt.
- ▶ lagern Sie ölhaltige Abfälle separat in nach unten hin dichten Kübeln, Containern oder Behältnissen.
- ▶ decken Sie die Behältnisse ab, damit kein Regenwasser eindringen kann.
- ▶ sprechen Sie Ihre Abfallbehörde oder kommunalen Entsorger für die fachgerechte Beseitigung an.

Beachten Sie zusätzlich, dass

- ▶ Sie keine verunreinigten Gegenstände weaternutzen, die nicht rückstandsfrei gereinigt wurden.

Ihre R+V Allgemeine Versicherung AG